

ternehmen in Asien im Vergleich zu US-Firmen nach wie vor so schwer tun. Eine ausführliche Bibliographie rundet diese Untersuchung ab.

Michael Rosemeyer

Catherina Lax: Die Mongolei im strategischen Kräftefeld Asiens. Vom Einparteienstaat zur pluralistischen Demokratie?

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1995 (Nomos Universitätschriften: Politik; Bd. 58)¹

Daß die "Mongolische Volksrepublik" (MVR) während ihrer auf ca. 66 Jahre bemessenen Existenz derjenige sowjetische Satellit war, der - wenn man von der fast vergessenen "Volksrepublik (Tannu-)Tuwa" absieht² - wohl mit dem engsten vorstellbaren Orbit um den inzwischen kollabierten Fixstern UdSSR kreiste, wird inzwischen nirgendwo deutlicher veranschaulicht als in den zumeist recht offenerherzigen Memoiren Michail S. Gorbatschovs: "In den Jahren des Zweiten Weltkrieges, aber auch später bildeten die beiden Staaten schon fast ein einheitliches Ganzes. Wir betrachteten die Mongolische Volksrepublik nahezu als eine unserer Unionsrepubliken, und einige Politiker, auch auf mongolischer Seite, stellten allen Ernstes die Frage nach einem Beitritt der Republik zur UdSSR..."³

Seitdem die Mongolen im Gefolge der Märzdemonstrationen und Hungerstreiks des Jahres 1990 die ideologische, politische und wirtschaftliche Bevormundung durch den "Großen Bruder" in Moskau abschüttelten, ihr moskauhöriges Regime hinwegfegten und sich zaghaft-tastend auf den Weg der Demokratisierung begaben, hat sich auch bei uns das Interesse an gegenwartsbezogener Mongoleiforschung⁴ merklich verstärkt. Abgesehen von den üblichen journalistischen bis populärwissenschaftlichen Beiträgen der Medienlandschaft läßt aber die thematische Bandbreite seriöser wissenschaftlicher Untersuchungen zu Spezialfragen der neuesten Entwicklungen in der Mongolei, etwa auf juristischem und politologischem, aber auch ökonomischem und soziologischem Gebiet, noch Wünsche offen.⁵ Insofern ist das redliche Bemühen der Autorin der vorliegenden Forschungsarbeit anzuerkennen, den historisch vielgestaltigen Prozeß der "Sowjetisierung" und "Entsowjetisierung" der MVR anhand politologischer Kriterien, u.a. der Totalitarismustheorie und der vergleichenden Regierungslehre, zu beleuchten und zu analysieren. Gleichzeitig wird der sehr ambitionierte Anspruch erhoben, eine interdisziplinäre Synthese "politologischer, soziologischer, wirtschaftswissenschaftlicher, juristischer, historischer wie auch philosophischer und psychologischer" Aspekte erzielt zu haben. Wie insbesondere an der Behandlung völkerrechtlicher und staatsrechtlicher Fragen deutlich wird, erreicht die Autorin eine derart hoch gesteckte Meßlatte jedoch nicht, trotz der Massen informatorischer Daten, die wie aus einem Füllhorn oft ohne tieferen Zusammenhang mit der primären Themenvorgabe vor dem Leser ausgeschüttet werden. Relativ breiten Raum nimmt die konstitutionelle Entwicklung der Mongolei aufgrund der neuen Verfassung vom 12.2.1992 ein, wobei sich Frau Lax nach eigener Aussage besonders auf Gespräche mit dem Spezialisten für sowjetische Staats- und Völkerrechtslehre und Verfassungsrechtsberater der

neuen Regierung in Ulaanbaatar, Theodor Schweisfurth (früher MPI Heidelberg, jetzt Ordinarius in Frankfurt/Oder), stützt.⁶ Dieses löbliche Tun hindert sie jedoch leider nicht, permanent "Schweißfurth" (statt "Schweisfurth") zu schreiben.

Ähnliche orthographische Nachlässigkeiten und Fehltritte, die in einem Opus mit wissenschaftlichem Anspruch keine Quisquilien sind, findet man in dem Buch zuhauf. Eigentlich wäre hier auch das Fachlektorat des Verlages gefordert gewesen, das sich offenbar nur dann besonderer Sorgfalt befleißigt, wenn es sich um Veröffentlichungen mit gängigeren Themenstellungen der *mainstream*-Jurisprudenz bzw. -Politologie dreht. Auch in sachlicher Hinsicht ist der Text reich an teilweise skurrilen bis bizarren Fehlern, Irrtümern und Ungenauigkeiten. Aufgrund Platzmangels seien hier nur einige wenige der größten Schnitzer genannt: Auf Seite 39 setzt die Autorin in (geographisch gesehen) kühner Weise "Tsinghai" (i.e. Qinghai bzw. Ch'ing-hai) mit "Innere Mongolei" gleich. Für die alte mongolische Verwaltungseinheit "Qosiru" (etwa: "Banner") verwendet die Autorin kunterbunt vier verschiedene, z.T. abstruse Schreibvarianten, nämlich Hosun, Husum(!), Hoschun und Choschuny (wohl eine russifizierte Form), aber partout nicht die erstgenannte originalmongolische. Auf der Seite 61 und in obstinater Wiederholung auf Seite 202 wird die bizarre Meinung vertreten, die vormalige Volksrepublik Tannu-Tuwa (heutige Republik Tyva) habe sich 1920 in die "Burjät-Mongolische Autonome Sowjet-Sozialistische Republik mit der Hauptstadt Ulan Ude" (heutige Republik Burjadaj) verwandelt. Auf den Seiten 110/111 wird behauptet, unter den Mitte 1922 liquidierten Mitgliedern der ersten mongolischen Revolutionsregierung sei auch der Revolutionsheld, Volksarmeechef und Kriegsminister Sucheator (i.e. Süchbaatar) gewesen. Nur zwei Sätze weiter wird mitgeteilt, daß Sucheator - inzwischen also wieder lebendig geworden! - im Juni 1923 zum Führer der "Mongolischen Revolutionären Volkspartei" bestimmt worden sei. Weder das eine noch das andere trifft zu: Sucheator starb unter mysteriösen Umständen (Vergiftung?) am 22. Februar 1923!

Auch mit der Kompetenz der Autorin in völkerrechtlichen Fragen ist es nicht weit her. So schreibt sie statt "Suzeränität" stets fälschlich "Souzeränität". Ohne sich um völkerrechtliche Gesichtspunkte effektiver Gebietshoheit bzw. deren tatsächlicher Durchsetzung zu kümmern, spricht sie (S.40) davon, daß 1912 die "Mongolei ... nicht mehr Teil Chinas [war], da nach dem Völkerrecht mit der Erklärung der mongolischen Unabhängigkeit ein neuer unabhängiger Staat der Mongolen entstanden war" (also durch bloße "Erklärung"?).⁷ Auf S.41 heißt es mit Beziehung auf "eine russisch-chinesische Deklaration" (gemeint ist wohl die russisch-chinesische Übereinkunft vom Oktober 1913, die Qalqa-Mongolei betreffend): "... Die Grenzen wurden ganz allgemein bestimmt, die genaue Abgrenzung sollte Gegenstand weiterer Verhandlungen sein", woran im selben Atemzug eine Fußnote (dort Nr. 154) geknüpft wird des Inhalts "Aus dieser Grenzfrage entstand dann später der Ussuri-Konflikt". Welcher Ussuri-Konflikt? Etwa der Konflikt um die Tausende von Kilometern entfernte Ussuri-Flußinsel Zhenbao/Damanskij vom März 1969? Was das überhaupt mit der Mongolei zu tun hat, fragt sich der Leser nach einem kurzen Blick in den Atlas vergebens.

Noch eine kleine orthographische Blütenlese: Mehrmals "Darsan" statt (richtig) Dansan (bzw. Danzan), "Flatowa" statt Filatova (die russische Ehefrau

Cedenbals), "Soring" statt Sorig bzw. Zorig, "Samba" statt Sambuu (ehemaliges Staatsoberhaupt). Auf S. 120 wird der jetzige Staatspräsident Punsalmaagijn Očirbat (Otschirbat) mit dem früheren Gewerkschaftschef der Cedenbal-Ära, Gombožavijn Očirbat (Otschirbat), verwechselt.⁸ Im übrigen: Mit "Amourprovinzen" scheinen wohl die Amur-Provinzen, mit "Djhartha" wohl Jakarta, mit "Dran" (mehrmals!) wohl der Iran(!), mit "Schiwa" wohl nicht die indische Gottheit, sondern das frühere Khanat Chiwa bzw. Choresm (heute in etwa das Gebiet der Republik Karakalpakien/Qaraqalpakstan um den Aral-See) gemeint zu sein.

Fazit: Eine ziemlich "laxe" Arbeit!

Anmerkungen:

- 1) Ursprünglicher Titel der Hamburger Dissertation von 1994: "Die Sowjetisierung der Mongolei als monistische Demokratisierung und die pluralistische Demokratisierung seit 1989".
- 2) Zu diesem bisher leider völlig vernachlässigten Thema ist eine Studie des Rezensenten mit dem Akzent auf Völkerrechts- und Staatsrechtsgeschichte inkl. aktueller Entwicklungen ("Republik Tyva") in Vorbereitung.
- 3) Michail Gorbatschow, **Erinnerungen** (dt. Ausgabe), Berlin: Siedler, 1995, S. 982.
- 4) Die "klassische Mongolistik" hatte im deutschen Sprachraum schon bislang einen hohen Standard (Herbert Franke, W. Heissig, M. Weiers u. a.), was man von der "gegenwartsbezogenen Mongoleiforschung" nicht im selben Maße behaupten konnte.
- 5) Immerhin ein recht beachtliches Spektrum seriöser Veröffentlichungen (bis Redaktionsschluss März 1993 insgesamt 274 selbständige und unselbständige Titel) verzeichnet die Auswahlbibliographie von Uwe Kotzel (Kompilator) und Günter Siemers (vorzügliche Einführung), **Die Mongolische Volksrepublik: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft**, Hamburg: Deutsches Übersee-Institut, Übersee-Dokumentation, Referat Asien und Südpazifik, 1993; XXXII, 61 S.
- 6) In diesem Zusammenhang finden leider keine Berücksichtigung bei Frau Lax die wichtigen Beiträge von Alan J.K. Sanders, "Mongolia's New Constitution: Blueprint for Democracy", in: **Asian Survey**, vol. XXXII, No. 6 (June 1992), S.506-520, und von Jürgen Merz, "Die Mongolei auf dem Weg zu pluralistischer Demokratie und Marktwirtschaft - Die neue mongolische Verfassung von 1992", in: **Verfassung und Recht in Übersee (VRÜ)**, Bd. 26 (1993), S.82-100. Beiläufig sei hier erwähnt, daß die Autorin im Zusammenhang mit der auch von ihr - sehr knapp - diskutierten Problematik der Beziehungen MVR-VR China keinerlei Notiz von der 1992 erschienenen einschlägigen Studie Sun-Ho Kims nimmt (Sun-Ho Kim, **Die Entwicklung der politischen Beziehungen zwischen der Mongolischen Volksrepublik und der Volksrepublik China 1952-1989**, Hamburg: Institut für Asienkunde, 1992, 123 S.).
- 7) Auf derselben (falschen) Linie liegt die Bemerkung auf S.43: "Richtig ist aber wohl, die Mongolei durch die Erklärung der Unabhängigkeit als zu dieser Zeit souveränen Staat anzusehen".
- 8) Vgl. zu beiden Personen, die peinlichst auseinanderzuhalten sind: Robert Rupen, **How Mongolia Is Really Ruled: A Political History of the Mongolian People's Republic, 1900-1978**, Stanford/Cal.: Hoover Institution Press, 1979, S.147. Der jetzige Präsident der Republik Punsalmaagijn Očirbat wählte im September 1995 zu einem Staatsbesuch in Deutschland.

Michael Strupp